

---

## Bekanntmachung

### **Vollzug der der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)**

Aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, hat der Stadtrat Regen in seiner Sitzung am 04.05.2026 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) beschlossen.

Diese Satzung wurde am 04.05.2026 ausgefertigt und tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt Regen unter

<https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen>

bekanntgemacht.

Gleichzeitig liegt die Satzung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 203, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch ist Auf die Niederlegung wurde an der Amtstafel im Rathaus hingewiesen.

Regen, den 12.05.2026

STADT REGEN

(Kroner)

1. Bürgermeister